Textliche Festsetzungen

für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 Teilabschnitt XV: Kinderhaus - Haubrockweg

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Die Traufenhöhe darf bei den eingeschossigen Gebäuden nicht mehr als 4,10 m über Straßenkrone, die Firsthöhe darf bei den eingeschossigen Gebäuden nicht mehr als 9,00 m über Straßenkrone betragen.

2. Die Fußbodenoberkante im Erdgeschoss muss mind. 0,30 m über Straßenhöhe liegen.

Textliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NRW

1. Garagen sind, wenn freistehend, nur mit einem Flachdach ohne sichtbare Neigung zulässig.

2. Als Abgrenzung der Grundstücke zum öffentlichen Straßenraum und untereinander im Vorgartenbereich sind vor der straßenseitigen Baugrenze nur Zäune bis zu einer Höhe von 1,00 m zulässig.

Hinweise

1. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist unverzüglich der Stadt oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege, Münster, anzuzeigen (§ 15 DSchG). Die Fundstelle ist unverändert zu erhalten (§ 16 DSchG).

2. Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Kinderhaus-Süd.

3. Das Niederschlagswasser der Dachflächen und der befestigten Flächen ist auf den Grundstücken zu versickern. Die Versickerung muss gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe